

der durch eine systematische Zusammenstellung wichtiger Briefe die Motive seiner Politik darlegen und rechtfertigen wollte¹. So ansprechend diese Vermuthung auch war, so rasch sie auch von den namhaftesten Forschern acceptiert worden ist, die einzige Stütze für sie fand Jaffé in den Worten des Bernold von Constanx zum J. 1085²: 'Erat enim (Gregorius) catholicae religionis ferventissimus institutor et ecclesiasticae libertatis strenuissimus defensor; noluit sane, ut ecclesiasticus ordo manibus laicorum subiaceret, sed eisdem et morum sanctitate et ordinis dignitate praemineret; quod illum latere non poterit, quicumque eiusdem apostolici regestum diligenter perlegerit'.

Aber diese Stütze war eine sehr schwache. Denn wer wollte entscheiden, ob Bernold mit seinem Register das unserige oder das Originalregister gemeint habe. Es ist bekannt, dass Bernold im J. 1079 an der Fastensynode in Rom Theil genommen hat. Warum sollte er, 'der grösste Canonist des damaligen Deutschland' (wie ihn Scheffer-Boichorst genannt hat) nicht die päpstlichen Register im Lateranarchiv studiert haben? Die Jaffé'sche Deutung des Wortes 'Regestum' setzt eben als Gewissheit voraus, dass unser Register bereits vor 1085 publiciert wurde. Und weil diese Gewissheit nicht vorhanden war, hat sich Ewald auch nicht hindern lassen, eine andere Vermuthung auszusprechen, nemlich 'dass unser Registerauszug unter, resp. auf Wunsch Urbans II. veranstaltet wurde'³.

Allein Jaffé hat Recht und Ewald hat Unrecht. Da Deusdedit seine Sammlung zwischen Mai und September 1087 vollendet und dabei unser Register benutzt hat, so muss dieses letztere vor jenem Zeitpunkt bereits existiert haben. Rechnen wir auf die geistige Thätigkeit, welche die Composition zweier derartiger Sammlungen erfordert, und auf die mechanische Thätigkeit des Schreibens und Copierens die denkbar kürzeste Zeit, wir werden bei der chronologischen Fixierung der Registerpublication immer in das Pontificat Gregors, das am 9. Mai 1085 sein Ende nahm, hineingeführt werden.

Diese Gewissheit, dass das Register schon existierte, als Gregor noch am Leben war, wirft erst auf die Worte Bernolds ein klares Licht. Der Sinn ist: wer sich über die hierarchischen Grundsätze Gregors unterrichten will, der werfe nur einen Blick in sein Register hinein; — gemeint ist das Register, das sich in aller Händen befand. Wenn aber Bernold, so schliessen wir weiter, bereits im J. 1085 auf das Register wie auf ein allgemein zugängliches, weitverbreitetes Buch verweisen konnte, so ergiebt sich für jeden, der das

1) Jaffé, Biblioth. II, 5.

2) MG. SS. V, 444.

3) Ewald S. 307.